

aufgeschlossene Männer“ zusammengetroffen¹²⁰. Der Annahme, daß der König „sich zum Richter über drei Päpste gemacht“ habe, stehe der „Vorrang“ entgegen, der dem *Domnus apostolicus* vor dem *Domnus Enricus rex* in Piacenza gewährt worden sei¹²¹. Daraus ergebe sich, daß die „Verwerfung aller drei römischen Päpste“ nicht „schon längst geplant“ gewesen sei¹²², „die Entscheidung der Papstfrage“ sei tatsächlich dem Konzil von Sutri „vorbehalten“ geblieben¹²³.

Die Schmidtsche Interpretation setzt voraus, daß wir wissen, wie die Gedenkaufzeichnung zustande gekommen ist, welche Beziehungen zwischen den Beteiligten herrschten, welche Pflichten und Leistungen im einzelnen mit der Gebetsverbrüderung verbunden waren. Doch stoßen wir hier auf kaum überwindliche Schwierigkeiten.

Wer die Aufzeichnung veranlaßt hat, ist unbekannt. War es Bischof Guido von Piacenza? War es der Abt von San Savino? Hatte der Papst, hatte der König darum gebeten? Derjenige, der den Text niederschrieb, hatte offenbar den Auftrag bekommen, außer der Präambel mehrere Namengruppen aufzunehmen, darunter den Papst und den König. Vielleicht hat er Gregors Namen nicht einmal gewußt, denn er trug ihn ja in unüblicher Weise bloß als *Domnus apostolicus* ein. Für die Betitelung und Reihenfolge der Personen, die ihm genannt oder auf Zetteln eingereicht worden waren, gab es keine feste Regel¹²⁴. Im vorliegenden Fall orientierte sich der Schreiber an der normalen Hierarchie, derzufolge der Stellvertreter Petri vor allen anderen rangierte. Das konnte er umso eher tun, als Gregor VI. in Piacenza nach außen hin offensichtlich noch als Papst galt. Auf der anderen Seite dürften sich in der Namenfolge kaum die Ansichten und Absichten Heinrichs III. zum damaligen Zeitpunkt widerspiegeln, denn in diese war der schreibende Mönch vermutlich nicht eingeweiht.

Schmid spricht von einem Gebetsbund, in dem sich Papst und König vereint hätten. Unser Text weiß davon nichts. Die Präambel, die

120) Ebda. S. 615 f. [93 f.].

121) Ebda. S. 617 [95].

122) Ebda. S. 615 [93].

123) Ebda. S. 616 [94].

124) Daß man sich in den Memorialaufzeichnungen nicht an die gewöhnliche Rangordnung gebunden fühlte, zeigen z. B. Bischöfe, die mitten unter anderen Personen erscheinen. Siehe etwa Bischof Auloaldus und Erzbischof Gerbert in dem Capuaner Eintrag, der oben S. 424 behandelt worden ist, oder den Adaldegus-Eintrag unten auf p. 86 f. des Reichenauer Verbrüderungsbuchs; vgl. dazu ALTHOFF, *Amicitiae* (wie Anm. 22) S. 157-165.